

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

14. April 2026

Anfrage: Entwicklung, Steuerung und Evaluation der Ausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Kreisverwaltung (Abgrenzung zur Ausbildung)

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Grundlage der Haushaltspläne der vergangenen Jahre ist festzustellen, dass die Ausgaben im Bereich Fort- und Weiterbildung (insbesondere Haushaltsstelle 5620 sowie ggf. weitere einschlägige Positionen) im Landkreis Gotha seit 2020 deutlich angestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haushaltsstellen und Budgetanteile sind im Landkreis Gotha eindeutig den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (für bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zuzuordnen?
2. Welche Haushaltsstellen betreffen demgegenüber Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Auszubildende, Anwärter, duale Studiengänge)?
3. Wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass beide Bereiche haushalterisch und in der Auswertung klar voneinander getrennt werden?
4. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Fort- und Weiterbildung (bitte ausschließlich für Bestandsbeschäftigte) in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt (Ansatz, Ist, Abweichung)?
5. Welche Anteile entfallen dabei auf externe Seminare und Lehrgänge, interne Schulungen, digitale Fortbildungsangebote, Führungskräfteentwicklung, IT-Schulungen, Fachverfahrensschulungen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgt die Kreisverwaltung mit der Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bestandsbeschäftigte?
7. Inwiefern dienen diese Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung und Effizienzsteigerung?
8. Existiert ein systematisches Personalentwicklungskonzept für Fort- und Weiterbildung? Wenn ja, bitte darstellen.
9. Nach welchen Kriterien wird der Erfolg der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bewertet? Werden Kennzahlen erhoben, wie z. B.: Teilnahme- und Abschlussquoten, Qualifikationszuwächse bzw.

Zertifizierungen, interne Aufstiege oder Aufgabenveränderungen nach Maßnahmen und/oder messbare Verbesserungen in Arbeitsprozessen oder Bearbeitungszeiten?

Falls ja: Wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Falls nein: Aus welchen Gründen erfolgt bislang keine systematische Erfolgsmessung?

10. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Wirtschaftlichkeit der gestiegenen Ausgaben für Fort- und Weiterbildung?

11. Gibt es Vergleichswerte mit anderen Thüringer Landkreisen speziell für Fort- und Weiterbildungsaufwendungen (ohne Ausbildungsanteile)? Wenn ja, wie ordnet sich der Landkreis Gotha ein?

12. Welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z. B. verstärkte Nutzung digitaler Formate, Kooperationen mit anderen Verwaltungen, interne Multiplikatorenmodelle) wurden geprüft oder umgesetzt?

13. Wie wird sich der Finanzbedarf für Fort- und Weiterbildung in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln? Plant die Kreisverwaltung weitere Ausweitungen oder Konsolidierungen in diesem Bereich?

14. Welche konkreten Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit der Verwaltung werden durch die erhöhten Fort- und Weiterbildungsaufwendungen erwartet?

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter

Fraktionsvorsitzende